

Protokolle zur Bibel

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Assistentinnen an Biblischen
Lehrstühlen Österreichs hg.v. Peter Arzt und Michael Ernst

Jahrgang 1

Heft 2

1992

Schwerpunktthema:
Mächte des Bösen bei Johannes und Paulus

M. Hasitschka SJ: Dämonen und Teufel bei Johannes	79
Ch. Niemand: Zur Funktion der Judasgestalt in den Evangelien	85
P. Arzt: Gegner des Paulus als böse Mächte	101
<hr/>	
J. Hladik: Geld(ver)leih im Imperium Romanum zur Zeit Jesu	115
M. Ernst: Die Funktionen der Phöbe (Röm 16,1f) in der Gemeinde von Kenchreai	135

Österreichisches Katholisches Bibelwerk
Klosterneuburg

Protokolle zur Bibel

Herausgegeben im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen
an Biblischen Lehrstühlen Österreichs

Schriftleitung

Dr. Michael ERNST und Dr. Peter ARZT
Institut für Neutestamentliche Bibelwissenschaft
Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg

Adressen der Mitarbeiter

Dr. Peter ARZT, Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg. - Dr. Michael ERNST, Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg. - Dr. Martin HANTSCHKA SJ, Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck. - Mag. Joe HLADEK, Georgenberg 167, A-5431 Kuchl. - Dr. Christoph NIEMAND, Bethlehemstr. 20, A-4020 Linz.

Abonnement

Erscheinungsweise: zweimal jährlich

Umfang: je Heft ca. 70 Seiten

Abonnement-Bestellungen: können im In- und Ausland an jede Buchhandlung oder direkt an den Verlag Österr. Kath. Bibelwerk, Postfach 48, A-3400 Klosterneuburg, gerichtet werden.

Abonnement-Preise: ab 1.1.92 jährlich öS 89.-- (zuzüglich Versandkosten)

Die Zeitschrift "Protokolle zur Bibel" ist das Publikationsorgan der Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen an Biblischen Lehrstühlen Österreichs.

© 1992 Österreichisches Katholisches Bibelwerk, Klosterneuburg

Alle Rechte vorbehalten.

DIE FUNKTIONEN DER PHÖBE (RÖM 16,1F) IN DER GEMEINDE VON KENCHREAI

Michael Ernst, Salzburg

Röm 16,1-2:¹

Συνίστημι δὲ ὑμῖν Φοίβην τὴν ἀδελφὴν ἡμῶν, οὗσαν [καὶ] διάκονον τῆς ἐκκλησίας τῆς ἐν Κεγχρεαῖς, ἵνα αὐτὴν προσδέξησθε ἐν κυρίῳ ἀξίως τῶν ἁγίων, καὶ παραστῆτε αὐτῇ ἐν ᾧ ἂν ὑμῶν χρηρῆται πρᾶγματι, καὶ γὰρ αὐτὴ προστάτις πολλῶν ἐγενήθη καὶ ἐμοῦ αὐτοῦ.

Einheitsübersetzung:²

Ich empfehle euch unsere Schwester Phöbe, die Dienerin der Gemeinde von Kenchreä: Nehmt sie im Namen des Herrn auf, wie es Heilige tun sollen, und steht ihr in jeder Sache bei, in der sie euch braucht; sie selbst hat vielen, darunter auch mir, geholfen.

Rev.Luth.:³

Ich befehle euch unsere Schwester Phöbe an, die im Dienst der Gemeinde von Kenchreä ist, daß ihr sie aufnehmt in dem Herrn, wie sich's ziemt für die Heiligen, und ihr beisteht in jeder Sache, in der sie euch braucht; denn auch sie hat vielen beigestanden, auch mir selbst.

1 DAS PROBLEM

Wer war wohl diese Frau mit dem urgriechischen Namen⁴ und was waren ihre Funktionen in der Gemeinde von Kenchreä? War sie eine Dienerin,

- 1) Text nach NA^{26/7}.
- 2) Einheitsübersetzung der Hl. Schrift (1979); abgedruckt in NA^{26/7}.
- 3) Revidierte Fassung der Lutherbibel von 1984; abgedruckt in NA^{26/7}.
- 4) Die Titanin Φοίβη war die Tochter von Uranos und Gaia, die Schwester-Gattin des Koios, die Mutter von Leto und Asteria und ursprünglich zusammen mit Gaia und Themis die Herrin des Orakels zu Delphi, das sie mitsamt ihrem Namen ihrem Enkel Apollon überließ: vgl. H.v. Geisau, Phoibe, in: KP 4, München 1972, 795.

die vielen geholfen hat, oder stand sie im Dienst der Gemeinde und hat vielen beigegeben, wie die beiden verbreitetsten deutschen Übersetzungen ihren LeserInnen suggerieren? Vielleicht hilft ein Blick in die Kommentare weiter: Nach O. Michel⁵ war Phöbe eine "Diakonisse"; *προστάτις* entspreche zwar eigentlich dem lat. Begriff *patrona*, könne hier aber nur im übertragenen Sinn⁶ von "Beistand leisten" gemeint sein. Eine Diakonisse war Phöbe auch nach U. Wilckens⁷, der den Terminus *προστάτις* nicht erwähnt, wohl aber umschreibt: sie habe wohl auch die Aufgaben einer Anlaufstelle für ankommende und abreisende Christen wahrgenommen. Ähnlich formuliert auch E. Käsemann⁸. P. Stuhlmacher⁹ umschreibt den Titel *διάκονος* mit "die den (Fürsorge-) Dienst versieht" und verweist darauf, daß dies mehr war, als wir heute mit den Begriffen "Diakonisse" oder "Gemeindegemeinschaft" bezeichnen; "sie war finanzielle Wohltäterin, Fürsorgerin und Vertrauensperson (Gemeindemutter)"¹⁰. *Προστάτις* übersetzt und kommentiert Stuhlmacher konsequent mit "Patronin"¹¹: das Wort hätte in Rom einen besonderen Klang und werde von Paulus gezielt eingesetzt, um Phöbe dort Respekt und Hilfsbereitschaft zu sichern. Als Diakonisse und Patronin wird Phöbe auch schon von Th. Zahn¹² charakterisiert, der allerdings in einer Fußnote fragt, ob *προστάτις* hier nicht im übertra-

- 5) Vgl. O. Michel, Der Brief an die Römer (KEK IV¹⁴), Göttingen⁵ 1978, 470-474.
- 6) Als Beleg für *προστάτις* im übertragenen Sinn wird in vielen Kommentaren ein Text aus Herodian II 6,2 angeführt: *πατέρα τε ἥπιον καὶ χρηστὸν προστάτην*. Der Historiker Herodian ist aber erst gegen Ende des 2. Jh. n. Chr. geboren!
- 7) Vgl. U. Wilckens, Der Brief an die Römer. 3. Teilband: Röm 12-16 (EKK VI/3), Zürich u.a. 1982, 131f.
- 8) Vgl. E. Käsemann, An die Römer (HNT 8a), Tübingen⁴ 1980, 391; vgl. schon W.-H. Ollrog, Paulus und seine Mitarbeiter. Untersuchungen zu Theorie und Praxis der paulinischen Mission (WMANT 50), Neukirchen 1979, 31 Anm. 136.
- 9) Vgl. P. Stuhlmacher, Der Brief an die Römer (NTD 6), Göttingen/Zürich 1989, 217.
- 10) Stuhlmacher, Röm (Anm. 9) 217.
- 11) NB: Die Übersetzung bzw. Erklärung der Funktion der Phöbe bei einigen Forschern mit "Patronin" geschieht offensichtlich in völliger Unkenntnis des römischen Patronatswesens (vgl. dazu z.B. J.-U. Krause, Spätantike Patronatsformen im Westen des römischen Reiches, München 1987). Vielleicht handelt es sich hierbei um eine (anachronistische) Übertragung der späteren Begriffe für "Heilige" und speziell deren Funktionen: *patrocinium* und *patronus* werden erstmals bei Ambrosius auf die Märtyrer angewandt und entwickeln sich dann schnell zum stehenden Begriff für die Heiligen, weil damit deren Schutzfunktion bezeichnet wird: "sie helfen den einzelnen bei Krankheiten, begleiten sie auf gefährlichen Reisen, geben Wohlstand, langes Leben, Kindersegen, schützen vor Dämonen..." (J. Martin, Die Macht der Heiligen, in: Christentum und antike Gesellschaft, hg.v. J. Martin / B. Quint (WdF 649), Darmstadt 1990, 440-474: 450).
- 12) Vgl. Th. Zahn, Der Brief des Paulus an die Römer (Kommentar zum NT 6), Leipzig 1910, 604f.

genen Sinn gebraucht sei, und der weiters über den Familienstand Phöbes spekuliert: war sie wohl "eine Frau oder Witwe oder gar eine Jungfrau"? Auch für H. Schlier¹³ trägt Phöbe mit dem Titel *διάκονος* "so etwas wie einen Amtstitel", wogegen *προστάτις* "hier nicht im technisch-juridischen Sinn als 'Vorsitzende' oder 'Vertreterin', die rechtlichen Schutz über Fremde und Freigelassene ausübt, verstanden werde ..., sondern allgemeiner und bildlich als solche, die ... Hilfe und Schutz zuteil werden" ließ. Ein Blick in weitere Kommentare bringt kaum Neues.

Welche Funktion(en) übte Phöbe in der christlichen Gemeinde von Kenchreä aus? Ober mit heutiger Terminologie gefragt: welches "Amt" hatte Phöbe?¹⁴ Paulus nennt zwei Termini, die hier zu hinterfragen sind: *διάκονος* und *προστάτις*. Was bedeuten die beiden Begriffe für die damaligen HörerInnen / LeserInnen des Römerbriefs bzw. für Menschen der damaligen Kultur und Gesellschaft?

2 ΔΙΑΚΟΝΟΣ¹⁵

Der semantische Gehalt der ganzen Wortfamilie *διακ- im Griechischen ist die einem anderen erwiesene Dienstleistung¹⁶. Einen zentralen Bezugspunkt diesbezüglich erhält man im Vergleich mit anderen Begriffen für "dienen" im Griechischen; häufig werden sie nicht scharf von einander geschieden, und doch haben sie alle einen anderen Grundtenor. *δουλεύω* heißt "als Sklave dienen" und bringt vor allem das Abhängigkeitsverhältnis und die Unterordnung des Dienenden einem Herrn gegenüber zum Ausdruck. *θεραπεύω* unterstreicht die "Willigkeit zum Dienst"¹⁷, die Verehrung, die in der Dienstleistung zum Ausdruck kommt; das Wort ist daher zur Bezeichnung des Gottesdienstes besonders geeignet. *λατρεύω* heißt "um Sold dienen"; dieses Wort hat in hellenistischer Zeit vorwiegend die Bedeutung "kultische Pflichten erfüllen" bekommen. *λειτουργέω* bezeichnet den amtlichen, öffentlichen Dienst an der Gesellschaft, in der LXX den im Tempel, im Christentum den in der kirchlichen Gemeinschaft. *ὑπερετέω* -

13) Vgl. H. Schlier, Der Römerbrief (HThK 6), Freiburg 1977, 440-442.

14) Da das NT den griech. Begriff für "Amt" strikt meidet und statt dessen eher von "Dienst" bzw. auf einer anderen Argumentationsebene von "Charismen" spricht, verwende ich den neutralen Begriff "Funktion", speziell auch um klarzumachen, daß es in der Frühzeit der Kirche noch keine fest umgrenzten Ämter gab, sondern die (späteren) Amtsstrukturen erst langsam und mühsam wuchsen.

15) Vgl. zum folgenden v.a. W. Beyer, *διακονέω κτλ.*, in: ThWNT 2, Stuttgart 1935, 81-93: 81-83.

16) Vgl. Beyer, *διακονέω* (Anm. 15) 81.

17) Beyer, *διακονέω* (Anm. 15) 81.

mit der Grundbedeutung "rudern" - drückt als Dienstleistung besonders die Beziehung zu dem Herrn aus, dem der Dienst geschieht. Der *διακ- Stamm bringt also am stärksten den Gedanken des Dienstes zugunsten von jemandem zur Sprache. So wird diese Wortfamilie (διακονέω, διακονία, διάκονος) "in bestimmten Schichten des NT zum zentralen Ausdruck für die christl. Grundhaltung, die sich an Jesu Wort und Verhalten orientiert, und zur Bezeichnung spezifisch christlicher, innergemeindlicher Funktionen, nämlich des karitativen Einsatzes, der Wortverkündigung und der Führungsaufgaben"¹⁸.

Grundlegend für das Verständnis der Wortfamilie ist also die Tatsache, daß ursprünglich ein bestimmter anschaulicher Sinn zugrundeliegt: "bei Tisch aufwarten"¹⁹; davon leitet sich die Bedeutung "für den Lebensunterhalt sorgen" ab²⁰. Aus diesen Grundbedeutungen erklärt sich der umfassende Sinn "dienen"²¹.

ἐπι πῶς ἂν εὐδαίμων γένοιτο ἄνθρωπος δουλεύων ὄψου; ²² ["Wie könnte denn ein Mensch glücklich sein, der irgendeinem dient?"] - diese Frage drückt eine Grundhaltung des Griechen aus, in deren Augen das Dienen etwas Minderwertiges und nur das Herrschen eines Mannes würdig ist. Nur dort erfährt das Dienen eine höhere Bewertung, wo es dem Staat gilt: "τοὺς τῇ πατρὶδι διακονοῦντάς τι δῶρον χωρὶς χρη̄ διακονεῖν"²³ - und hier steht auch interessanterweise wieder der Ausdruck διακονέω! Der Staatsmann herrscht als διάκονος τῆς πόλεως nicht um des Herrschens und nicht um seiner Lust willen, sondern um einen ihm aufgetragenen Dienst zu leisten, der vor allem in der Erziehung rechter Staatsbürger besteht. Diese Auffassung bleibt auch im Hellenismus maßgeblich bestehen. Nur in der Stoa entwickelt sich ein kosmisches Bewußtsein, in dem sich der Weise als Diener Gottes fühlt. "Zwar bringt das Wissen um den Dienst, den der Mensch dem Schöpfer zu leisten hat, auch eine gewisse Verbundenheit mit dem Ganzen der Schöpfung mit sich. Aber die konkreten Pflichten gegenüber dem Nächsten verschwinden demgegenüber fast ganz."²⁴

18) A. Weiser, διακονέω κτλ., in: EWNT 1, Stuttgart 1980, 726-732: 727.

19) So in den ersten Belegen bei Herodot und Aristophanes, vgl. Beyer, διακονέω (Anm. 15) 81.

20) Z.B. bei Sophokles, Plato (Leg. VII 805e: πότερον ἦν Θρᾱκες ταῖς γυναιξὶν χρῶνται καὶ πολλὰ ἔβρατα γένη, γωργεῖν τε καὶ κουκολεῖν καὶ κοιμαίνεσθαι καὶ διακονεῖν μηδὲν διαφέροντός τῶν δούλων) und Plutarch.

21) Vgl. z.B. in P.Oxy. II 275: διακονοῦντα καὶ κοιοῦντα πάντα τὰ ἐπιτασσόμενα αὐτῷ.

22) Plato, Gorg. 491e.

23) Plato, Leg. XII 955c.d.

24) Beyer, διακονέω (Anm. 15) 82.

Während die LXX das Wort $\delta\iota\alpha\kappa\omicron\nu\acute{\epsilon}\omega$ überhaupt nicht kennt²⁵, benutzt es Philo im Sinn von "dienen" bzw. "bei Tisch aufwarten". Ähnlich kommt es auch bei Josephus vor²⁶.

Auch im griechischen Vereinswesen kennt man einen $\delta\iota\acute{\alpha}\kappa\omicron\nu\omicron\varsigma$ mit z.T. recht verschiedenartigen Funktionen; "immerhin läßt die weite Verbreitung dieser Bezeichnung für den Priestergehilfen im staatlichen und privaten Kult es nicht unmöglich erscheinen, daß der christliche Diakontitel aus dem heidnischen hervorgegangen ist."²⁷

3 DIE FUNKTIONEN DES ΠΡΟΣΤΑΤΗΣ²⁸ / DER ΠΡΟΣΤΑΤΙΣ

Es handelt sich bei diesem Terminus "um einen Zentralbegriff des griechischen Lebens, dessen vielfältige Wandlungen und Verbindungen die Eigenart griechischer politischer Ordnungen erkennen lassen"²⁹.

Als *Vorstufe eines politischen Sprachgebrauchs* kommt die Bedeutung "Schutzherr" in Frage, d.h. die spezifisch adelige Vorstellung von Schutz und Verpflichtung für den Schwächeren, die ihre geschichtliche Wurzeln in ältesten Zeiten haben dürfte³⁰. Thukydides berichtet von den in der Nachbarschaft der Molosser siedelnden Stämmen der Chaonen, daß bei ihnen zwei $\pi\rho\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\alpha\iota$ im jährlichen Wechsel den Stamm führen³¹. Bei den Molossern selbst gab es das Amt eines $\pi\rho\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\eta\varsigma$ als Instanz, die mit der königlichen Macht konkurrierte - ein Prozeß des allmählichen Sich-Durchsetzens des Adels gegenüber dem Königtum. Von solchen Formen führt ein direkter Weg zum $\pi\rho\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\eta\varsigma$ als Vollzugsbeamten der Gemeinde, wie er seit dem 2. Jh. v. Chr. bezeugt ist³². Am verbreitetsten ist hier die Erscheinung des $\pi\rho\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\eta\varsigma$ τῆς βουλῆς, d.h. des Vorsitzenden der βουλή δημοσίη. Im Unterschied zum Adelsrat, dem der König präsiidierte, dürfte hier von Anfang an der Vorsitzende aus den eigenen Reihen bestimmt worden sein; damit ergab sich auch die Notwendigkeit, einen geeigneten "Terminus zur Bezeichnung einer Funktion zu finden, die mit einer grundsätzlich neuen

-
- 25) Die LXX übersetzt die hebräischen Äquivalente mit $\delta\omicron\upsilon\lambda\epsilon\upsilon\omega$, $\lambda\alpha\tau\rho\epsilon\upsilon\omega$ und $\lambda\epsilon\iota\tau\upsilon\rho\omicron\rho\gamma\acute{\epsilon}\omega$.
 - 26) Vgl. die Belege bei Beyer, $\delta\iota\alpha\kappa\omicron\nu\acute{\epsilon}\omega$ (Anm. 15) 82f.
 - 27) F. Poland, Geschichte des griechischen Vereinswesens (Preisschriften der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft 38), Leipzig 1909 = 1967, 391f mit Belegen.
 - 28) Vgl. dazu ausführlich v.a. Hans Schaefer, $\pi\rho\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\eta\varsigma$, in: PRE Suppl. IX, Stuttgart 1962, 1287-1304.
 - 29) Schaefer, $\pi\rho\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\eta\varsigma$ (Anm. 28) 1288.
 - 30) Vgl. die Belege bei Schaefer, $\pi\rho\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\eta\varsigma$ (Anm. 28) 1288f.
 - 31) Vgl. Thuk. II 80,5f
 - 32) Vgl. die Belege bei Schaefer, $\pi\rho\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\eta\varsigma$ (Anm. 28) 1289-1292.

verfassungsgeschichtlichen Situation verbunden war³³. "Nach der ... fast ausschließlich inschriftlichen Überlieferung findet sich die Institution des *προστάτης τῆς βουλῆς* in bestimmten geographisch und gleichzeitig historisch erklärbaren Zusammenhängen³⁴, z.B. in Syrakus in hellenistischer Zeit und in der syrakusanischen Kolonie Akrai. "Diese Übereinstimmung kann mit der gemeinsamen Herkunft aus Korinth erklärt werden und würde dann zu dem Schluß führen, daß auch dieses den *πρ.* in gleicher Funktion gehabt habe, eine Annahme, für die Zeugnisse jedoch bisher fehlen.³⁵ Weiters ist auf Rhegion, Rhodos und seine Kolonien und Umgebung, Iasos, Knidos, das karische Theangela, Amphipolis sowie verschiedene Gemeinden in Arkadien und einzelne Gemeinden in Achaia zu verweisen³⁶; bei letzteren fungiert der *προστάτης* als Vorstand der Gemeindeversammlung³⁷.

"In einem eminent politischen, wenngleich verfassungsrechtlich nicht bestimmten Sinne begegnen wir sodann dem Begriff *πρ.* in der Verbindung *προστάτης τοῦ δήμου*.³⁸ Vermutlich im Zusammenhang mit den innerpolitischen Emanzipationserscheinungen der (nach-) kleisthenischen Epoche in Athen entstanden, dient dieser Titel in der Übergangsepoche zwischen aristokratischer und demokratischer Ordnung, als die alten patriarchalen Bindungen sich auflösten, dazu, eine persönlich bestimmte Gefolgschaft zu einzelnen "großen Herren" zu bezeichnen, die unter dem Schlagwort von Schutz und Befreiung des Volkes zu Macht und Einfluß gelangten³⁹.

In der privatrechtlichen Vortrag Sphäre wird der Ausdruck in verschiedenen Fällen verwendet, deren Gemeinsamkeit darin zu erblicken ist, "daß der *πρ.* jemandem Schutz gewährt, der entweder als Person im antiken Sinn des Vollbürgerrechts nicht galt oder seine Rechte nicht oder noch nicht

33) Schaefer, *προστάτης* (Anm. 28) 1290.

34) Schaefer, *προστάτης* (Anm. 28) 1290.

35) Schaefer, *προστάτης* (Anm. 28) 1290.

36) Vgl. die Belege bei Schaefer, *προστάτης* (Anm. 28) 1290f.

37) Ein weiterer, in der Forschung bisher kaum (vgl. aber J.H. Moulton/G. Milligan, *The Vocabulary of the New Testament Illustrated from the Papyri and Other Non-Literary Sources*, London 1930/1963, 541) berücksichtigter Text, der den Gebrauch von *προστάτης* im Sinne von "Gemeindeleiter" bestätigt, ist P.Oxy. II 299 (abgedruckt und übersetzt auch in: *Griechische Papyri aus Ägypten als Zeugnisse des öffentlichen und privaten Lebens*, hg.v. J. Hengstl u.a., München 1978, 261f). Hier schreibt ein gewisser Horon, daß er dem Dionysios, dem *προστάτης* von Nemerai, 8 Drachmen ausgeliehen habe; der Text stammt aus dem 1. Jh. n. Chr.

38) Schaefer, *προστάτης* (Anm. 28) 1292.

39) Vgl. die inschriftlichen und literarischen (Herodot, Thukydides, Plato, Aristoteles) Belege bei Schaefer, *προστάτης* (Anm. 28) 1294f.

wahrnehmen konnte.⁴⁰ So brauchte z.B. der Metöke in Athen einen Vollbürger als *προστάτης*; für die Freigelassenen wird dasselbe aus mehreren griechischen Gemeinden bezeugt⁴¹. Dabei ist die freie Wahl eines solchen *προστάτης* die jüngere, emanzipiertere Form, die die ursprünglichere persönliche Bindung als konstituierendes Element dieses Schutzverhältnisses in den Hintergrund treten läßt.

Weiters ist es bemerkenswert, daß *προστάτης* auch im Sinn von "Bürge" in vereinzelt Gemeinwesen auftritt; "der Schutzgedanke, der ein Stück Stellvertretung in sich schließt, vor allem in Fällen der Not und zeitweiligen Gefährdung der eigenen Rechtspersönlichkeit, stellt dabei die innere Verbindung zu dieser bemerkenswerten Nuance dar."⁴²

In hellenistisch-römischer Zeit wird der Begriff *προστάτης* um neue Nuancen bereichert, die ein Stück der veränderten Wirklichkeit spiegeln. "Am eindrucksvollsten ist das auffällig starke Eindringen der römischen Rechtsvorstellung von 'Patron' in die Vorstellungen des griechischen und hellenisierten Ostens ..., die manche in gewissem Sinne mit *πρ.* verbundene Vorstellungen und Erwartungen aufnehmen, ihnen jedoch gemäß römischem Denken eine stärkere Konkretisierung verleihen."⁴³

In hellenistischer Zeit begegnet *προστάτης* im griechischen wie im ägyptischen Raum noch in einer anderen Funktion: in der *Organisation des Vereinswesens*⁴⁴. Unter den verschiedenen Funktionären bzw. Organisationsformen findet sich hier auch der *προστάτης*, wobei es auf der Hand liegt, daß dieses Wort eine passende Bezeichnung für den Vereinsvorsteher bzw. Leiter eines Kollegs abgibt, selbst dann, wenn dieser technisch einen anderen Titel führt⁴⁵. So kann natürlich auch das Verbum *προστατεῖν* von den verschiedensten Ämtern gebraucht werden. "Im technischen Sinne aber als Oberhaupt des Vereins begegnet uns der *προστάτης* in einem Gebiete der Griechenwelt mit einer Konsequenz, wie wir sie sonst in diesem Punkte selten antreffen. Dasselbe Ägypten, das in der Regel das prunklose Wort *σύν-*

40) Schaefer, *προστάτης* (Anm. 28) 1297.

41) Belege bei Schaefer, *προστάτης* (Anm. 28) 1298.

42) Schaefer, *προστάτης* (Anm. 28) 1298. Auf die von Schaefer, *προστάτης* (Anm. 28) 1299-1301, besprochenen Fälle der Bedeutung als "Reichsverweser" (Krateros) bzw. in der zwischenstaatlichen Politik zum Ausdruck gewisser Schutzverpflichtungen braucht im Zusammenhang dieses Beitrags nicht näher eingegangen zu werden.

43) Schaefer, *προστάτης* (Anm. 28) 1302.

44) Vgl. zum folgenden v.a. Poland, *Geschichte* (Anm. 27) 363-367; M.P. Nilsson, *Geschichte der griechischen Religion. II: Die hellenistische und römische Zeit* (HAW V,2), München 1961, 113-119.

45) Vgl. die Belege bei Poland, *Geschichte* (Anm. 27) 363.

οδος zur Bezeichnung seiner Kollegien wählte, liebte den schlichten Ausdruck *προστάτης* in den mannigfaltigsten Vereinsarten.⁴⁶

Das Standardwerk zum griechischen Vereinswesen von F. Poland faßt das diesbezügliche Problem der Funktion des *προστάτης* im Rahmen der Vereinsorganisation folgendermaßen zusammen:

"Überblicken wir hier noch einmal, wie die Entwicklung in der Frage der Vereinsleitung gewesen ist. Bei den alten mehr auf religiöser Tradition beruhenden Kollegien der Oregonen und Thiasoi lagen die Verhältnisse einfach: sie hatten meist nur ihren Priester zum Vorsitzenden. Was aber geschah, wenn ein einzelner mit Aufwendung eigener Mittel einen mehr auf wirtschaftlicher Basis aufgerichteten Verein ins Leben rief und so sein *ἀρχεραμιστής* oder *συναγωγός* wurde? Nicht gern trat er wieder völlig zurück. Die Frage nun, wie man den verdienten Gründer an der Spitze ließ und zugleich in die Bahnen genossenschaftlicher Selbstbestimmung einlenkte, wurde verschieden gelöst. ... Bei dem attischen Eranistenverein übernimmt der Archeranist aus irgendwelchen Gründen nicht die oberste Vereinsleitung, sondern sie steht dem gewählten *προστάτης* zu. Bei den Jobakchen sehen wir die Neigung durch Schaffung neuer leitender Ämter das Einzeloberhaupt einzuschränken, ja geradezu durch ein Priesterkolleg zu ersetzen. Neben dem Priester hatte zunächst der Archibakchos Bedeutung, ihm machte mit der Zeit ein Gegenpriester Konkurrenz; zu diesen Beamten gesellte sich möglicherweise zuletzt ein *προστάτης*. Daß diesem besonders die mehr und mehr sich nötig machende Vertretung des Vereins nach außen zufiel, ... ist sehr wohl möglich ..."⁴⁷

Eine letzte Funktion, die mit dem Ausdruck *προστάτης* umschrieben werden kann, muß noch erwähnt werden. 1954 wurde in Solómos, zwischen Korinth und Argos, eine Inschrift gefunden, die aus der Zeit des Claudius stammt⁴⁸. Sie berichtet von einer Römerin Junia Theodora, genauer gesagt von einer Römerin, die aus Geschäftsgründen in Korinth wohnt, vielleicht der Witwe eines römischen *negotiator*. Sie befand sich in Geschäftsbeziehungen mit der lykischen Liga und öffnete ihr Haus nicht allein Kaufleuten, Geschäftsträgern und Reisenden, die aus ganz Lykien kamen, sondern "sicherte auch dem Volk die Freundschaft vieler Führenden, indem sie ihre eigene Unterstützung vielen Bezirken anbot, die vor allem für die Lykier interessant waren" (Z. 5-7). Die Inschrift straft nicht nur das übliche Klischee der daheim eingeschlossenen Frau in der Antike Lügen, sondern sie informiert auch über einen speziellen Sprachgebrauch bezüglich der Gastfreund-

46) Poland, Geschichte (Anm. 27) 364, mit Belegen.

47) Poland, Geschichte (Anm. 27) 366.

48) Vgl. zum folgenden (mit Belegen) M. Zappella, A proposito di Febe *προστάτης*, RivBib 37 (1989) 167-171.

schaft: Junia Theodora "hörte nicht auf, ihre Gastfreundschaft allen Lykiern anzubieten, indem sie sie in ihrem Haus aufnahm"⁴⁹; "viele von uns, die sich im Exil befanden, nahm sie großzügig auf"⁵⁰. Der folgende Text soll trotz seiner Lückenhaftigkeit zunächst im Original geboten werden:

ἐπὶ Ἰουνία Θεοδώρα Ῥωμαία γύνη ὑπάρχουσα [α ἐν πλείστη εὐνοί]
 α τοῦ τε κοινοῦ τῶν Λυκίων καὶ τῆς πόλεως ἡμῶν πο[λ]λά[ς εὐεργέσι]
 ας τετέλεκεν τῷ τε κοινῷ καὶ τῇ πατρίδι [ἡ]μῶν [± 22]
 ὡν πόλει, τοὺς παρεπιδημοῦντας Λυκίων καὶ τῶν πολ[ι]τειῶν ἡμῶν
 δέχε[ι]
 ται τῇ ἰδίᾳ οἰκίᾳ παρεχομένη αὐτοῖ[ς πάν]τα [± 23]
 τῶν παραγεινομένων προστάσαν [ἐν]δ[ει]γνυμένη ± 17]
 ἰδίας φιλοδοξίας καὶ ἐκτενείας (Z. 72-78)⁵¹

Die Lückenhaftigkeit des Textes hindert natürlich, mit Sicherheit zu sagen, was die προστάσια bedeutet, und vor allem, Schüsse daraus für die Funktion der Junia Theodora zu ziehen. Dennoch kann wohl folgendes behauptet werden:

- der Kontext der Inschrift spricht deutlich von der Gastfreundschaft, die Junia Theodora den Lykiern gewährt

- wenn τῶν παραγεινομένων eine Neuformulierung von τοὺς ἐπιδημοῦντας (Z.75) ist, dann könnte auch προστάσαν ἐνδεικνυμένη als Synonym von δέχεται τῇ ἰδίᾳ οἰκίᾳ (Z. 76) angesehen werden. Das heißt: man dürfte προστάσια mit "Gastfreundschaft gewähren" übersetzen!

3 PHÖBE ALS ΔΙΑΚΟΝΟΣ UND ΠΡΟΣΤΑΤΙΣ IN KENCHREÄ

3.1 Kenchreä

Der Hafen Korinths an der Ägäis ist nur zum Teil ausgegraben, die archäologischen Funde genauso wie die antiken literarischen Zeugnisse sowie die Entfernung nach Korinth (ca. 9 km) lassen aber deutlich erkennen, daß

49) οὐ διαλείπει ξένην τε ἑαυτὴν πᾶσιν Λυκίοις παρεχομένη καὶ τῇ οἰκίᾳ δεχομένη (Z. 27-28).

50) πλείστους τῶν ἡμετέρων ἐκπεσόντας ὑπεδέξατο μεγαλομερῶς (Z. 58-59).

51) Text nach Zappella, Febe (Anm. 48) 169f.

Kenchreai als eigene Stadt existierte, die geschichtlich natürlich eng mit der Geschichte des korinthischen Handels nach Osten verknüpft war⁵².

Ausgehend von diesen Beobachtungen läßt sich die Hypothese aufstellen, daß in Kenchreai schon bald eine eigene Gemeinde existiert hat. Im NT wird dieser Ort zweimal erwähnt: Außer Röm 16,1 in Apg 18,18: Vor der Abreise nach Ephesus läßt Paulus "in Kenchreai sein Haupt scheren, aufgrund eines Gefühdes". Es ist anzunehmen, daß dieser religiöse Akt nicht an einem beliebigen Ort, sondern in einer "Gemeinde" geschah, sodaß also - die Historizität dieser Tradition vorausgesetzt - schon z.Zt. der Gründungsmission von Korinth auch in Kenchreai eine eigene Gemeinde gegründet wurde. Dazu passen noch folgende Argumente:

Nicht nur Paulus, sondern auch seine Mitarbeiter missionierten; im Unterschied zu Timotheus ist von Silas nach seiner Ankunft in Korinth (Apg 18,5) nicht mehr die Rede. Vielleicht ist er "im Raum Achaia" geblieben - vielleicht hat er Kenchreai gegründet? Weitere Beobachtungen unterstützen nicht diese letztgenannte Spekulation, sondern die eigentliche Hypothese: In Apg 18,24-28 findet sich die Tradition über Apollos, der nach seiner Bekehrung durch Priska und Aquila zur Predigtstätigkeit nach Korinth geht. Hier bietet nun der sog. "westliche Text" eine interessante Variantlesart (zu V. 27b)⁵³: "Als er sich in Achaia aufhielt, bedeutete er in den Gemeinden eine große Hilfe" - diese Tradition mehrerer Gemeinden "in Achaia" findet sich ja auch bei Paulus (vgl. z.B. 2Kor 1,1;9,2) und ist im Zusammenhang mit der Predigtstätigkeit eines Mannes, der primär nach Korinth gerufen wurde, wohl zuerst einmal auf die nähere Umgebung dieser Stadt hin, also auf Kenchreai, zu deuten. In diesem Sinn zählt die Gemeinde von Kenchreai auch zu den Adressaten des 2. Korintherbriefs (vgl. 2Kor 1,1) - auch sie tangieren die dortigen Ereignisse indirekt⁵⁴.

52) Vgl. genauere Erstinformation bei: F. Bölte, Kenchreai 2., in: PRE XI/1, Stuttgart 1921, 167-170.

53) ... ὃς ἐπιδημήσας εἰς τὴν Ἀχαιοὺν πολὺν συνβάλλετο ἐν ταῖς ἐκκλησίαις: \mathcal{D}^{384d} D.

54) NB: Ein gutes Gespür für die Kenchreä-Problematik zeigt Elizabeth Davis mit ihrem "Brief der Phöbe an die Gemeinde von Kenchreä (aus Rom)", in: E. Schüssler-Fiorenza, In Memory of Her, New York 1985, 61-64 (dt.: Zu ihrem Gedächtnis... Eine feministisch-theologische Rekonstruktion der christlichen Ursprünge, München/Mainz 1988, 100-103); vgl. weiters allgemein: B.J. Brooten, Frühchristliche Frauen und ihr kultureller Kontext. Überlegungen zur Methode historischer Rekonstruktion, in: Einwüfe 2, hg.v. F.-W. Marquardt u.a., München 1985, 62-93; L. Schottroff, Wie berechtigt ist die feministische Kritik an Paulus? Paulus und die Frauen in den ersten christlichen Gemeinden im Römischen Reich, in: Einwüfe 2, hg.v. F.-W. Marquardt u.a., München 1985, 74-111.

3.2 Phöbe

Nach der Aufbereitung des infragekommenden Materials kann nun versucht werden, das eingangs vorgestellte Problem einer Lösungs-Hypothese zuzuführen. Dazu ist es aber auch nötig, kurz den betreffenden Forschungsstand betreffend der "Amtsfrage" zu referieren.

Innerhalb der paulinischen Gemeinden gibt es klar umgrenzte Gruppen, deren Namen zwar nicht einheitlich sind, aber dennoch ihre Führungs- oder Leitungsaufgabe erkennen lassen, so daß Paulus zum Gehorsam ihnen gegenüber aufrufen kann.⁵⁵ "Die Ermahnungen des Paulus müssen jedenfalls für die Gemeinden unmißverständlich gewesen sein"⁵⁶, was die Existenz einer bestimmten Gemeindeleitung voraussetzt.

"Da die gebrauchten Termini keine speziell christlichen sind, sondern der Profansprache ..., noch dazu meist aus rechtlichen Zusammenhängen, entnommen sind, muß geschlossen werden, daß wir hier Ansätze einer kirchlichen Institution vorliegen haben. Freilich war diese in dem von uns betrachteten Stadium kaum so fest, daß man von einem vorgegebenen Amt reden kann, in das eingesetzt wurde. Überhaupt ist die Frage der Amtserlangung schwierig ... Eine Einsetzung durch Pl [= Paulus] wird nirgends sichtbar und ist unwahrscheinlich, eine Wahl durch die Gemeinde ist möglich ..."⁵⁷

"Aber allein die Tatsache der Benennung mit rechtlichen Termini zeigt, daß sich schon in den pl [= paulinischen] Gemeinden Tendenzen zum Institutionellen finden. Die Anerkennung und Benennung von Leitungsfunktionen schafft die Voraussetzung dafür, diese in späterer Zeit 'kirchenrechtlich' festzulegen. Jedenfalls finden die Gemeinden zur Zeit des Pl [= Paulus] nichts dabei, bestimmten Leuten 'institutionelle' Titel oder Benennungen beizulegen."⁵⁸

Das Gesagte gilt natürlich auch für Frauen. Die christliche Botschaft hat, was die Stellung der Frau angeht, anfangs ja starke emanzipatorische Impulse freigesetzt.⁵⁹ Frauen waren in der Mission, beim Gemeindeaufbau und im Gottesdienst auf vielfältige Weise beteiligt. Zum Teil hängt dies mit

-
- 55) Vgl. H. Merklein, *Das kirchliche Amt nach dem Epheserbrief* (StANT 33), München 1973, 326.
- 56) H. Greeven, *Propheten, Lehrer, Vorsteher bei Paulus. Zur Frage der "Ämter" im Urchristentum*, ZNW 44 (1952/53) 1-43: 34.
- 57) H. Merklein, *Amt* (Anm. 55) 326.
- 58) H. Merklein, *Amt* (Anm. 55) 327; vgl. Anm. 267: "Daß die Gemeinde es war, die benannt hat, dürfte angesichts der wechselnden Termini innerhalb der pl Briefe außer Frage stehen ..."
- 59) Vgl. H.-J. Klauck, *Gemeinde, Amt, Sakrament. Neutestamentliche Perspektiven*, Würzburg 1989, 40.

der hausgemeindlichen Strukturierung zusammen: "Das Haus war in der Antike eine Domäne der Frau. Die Entfaltung des Glaubenslebens im häuslichen Rahmen bot für ihr weiterreichendes Engagement einen idealen Anknüpfungspunkt. Für Korinth ist an Priska zu erinnern, daneben an Phöbe, die in der Gemeinde von Kenchreä ... als Diakonin und Patronin an maßgeblicher Stelle tätig war (Röm 16,1f)."⁶⁰ Über Phöbe schreibt H.-J. Klauck weiters:

"Paulus nennt diese Frau in V.1 *διάκονος* und in V.2 *προστάτις*, was eigentlich 'Patronin', 'Vorsteherin' bedeutet. Meist wird es hier mit Beistand o.ä. übersetzt, weil man sich nicht vorstellen kann, in welcher Weise Phoebe zu einer Patronin oder Vorsteherin für Paulus geworden sein soll. Zwingend ist das nicht ... Vielleicht hat auch Paulus sich eingeordnet, wenn er in Kenchreä zu Gast war. ... Offenbar hat, soviel können wir sagen, Phoebe in der dortigen Gemeinde eine führende Aufgabe übernommen. Wahrscheinlich fungierte sie als Gastgeberin und beherbergte die Filialgemeinde von Kenchreä, die von Korinth aus gegründet worden war, in ihrem Haus. Auf solchen äußeren Vorgegebenheiten bauen öfter Ausbildung und Umschreibung von Leitungsaufgaben auf. Hier schon die festen Konturen des späteren Diakonats einzuzeichnen, wäre anachronistisch, weil es zu der Zeit derart klar definierte Ämter noch nicht gab. Aber bestimmte Strukturen sind im Entstehen begriffen, und es sieht ganz danach aus, daß Frauen innerhalb dieses ekklesialen Sozialgefüges grundsätzlich alle Positionen besetzen konnten."⁶¹

Die obige Begriffsuntersuchung hat ein etwas differenzierteres Bild ergeben; m.E. weisen die dargelegten Fakten alle in eine bestimmte Richtung: Die Tätigkeiten eines *προστάτις* / einer *προστάτις* im gesellschaftlichen und politischen Bereich erstreckten sich im Rahmen von wirtschaftlichen und rechtlichen Vertretungen von Nicht-Bürgern⁶² den Behörden gegenüber auf die Funktionen, die heutzutage etwa mit "Konsulat" bezeichnet werden. In den Vereinen wird der Vereinsleiter bzw. -gründer mit diesem Ausdruck benannt, wobei sich öfter das Faktum fand, daß mit einem zweiten Titel das eigentliche "Amt" innerhalb des Vereins näher gekennzeichnet wurde. Es liegt auf der Hand, daß dieses Modell auch in Kenchreä übernommen wurde: Phöbe war hier eine *προστάτις* ("Konsulin") mit der

60) Klauck, Gemeinde (Anm. 59) 40.

61) Klauck, Gemeinde (Anm. 59) 235.

62) Zur Frage des römischen Bürgerrechts des Paulus (vgl. Apg 22,24-29): Daß Paulus das römische Bürgerrecht besessen hat, dürfte äußerst unwahrscheinlich gewesen sein, wozu seine Argumentation in V. 2 ("*προστάτις* auch für mich!") ja gut paßt: beachtliche Argumente bringt W. Stegemann, War der Apostel Paulus ein römischer Bürger?, ZNW 78 (1987) 200-229; 228: "Äußerst unwahrscheinlich!"

Funktion (dem "Amt") eines $\delta\acute{\iota}\alpha\kappa\omicron\nu\omicron\varsigma$ ⁶³ in der christlichen Gemeinde. Die Beantwortung der eingangs gestellten Frage mit Hilfe der verschiedenen methodischen Schritte der historisch-kritischen Exegese, der Sozialgeschichte und der Klassischen Philologie kritisiert also die Übersetzungen bezüglich ihres "ideologischen Vorbehalts".

63) "Daß $\delta\acute{\iota}\alpha\kappa\omicron\nu\omicron\varsigma$ in Röm 16,1 Amtsbezeichnung ist, erkennt man sowohl an dem Partizip $\omicron\upsilon\delta\omicron\nu\omicron$ als auch an dem Genitiv $\tau\eta\varsigma \epsilon\kappa\kappa\lambda\eta\sigma\iota\alpha\varsigma$ " Michel, Röm (Anm. 5) 473 Anm. 9.- Der Ausdruck $\delta\iota\alpha\kappa\omicron\nu\omicron\iota\sigma\sigma\alpha$ kommt bekanntlich erst im 2. Jh. n. Chr. vor: vgl. Schlier, Röm (Anm. 13) 441 Anm. 4; vgl. zum Titel $\delta\iota\alpha\kappa\omicron\nu\omicron\varsigma$ für eine Frau noch im 6. Jh. den 1937 in Archelais/Kappadozien gefundenen Papyrus, den G.H.R. Horsley in seinen *New Documents Illustrating Early Christianity. A Review of the Greek Inscriptions and Papyri published in 1977*, Macquarie University, North Ryde/Australia 1982, Nr. 109, 193-195, abdruckt und kommentiert. Zur Amtsbezeichnung $\delta\iota\alpha\kappa\omicron\nu\omicron\varsigma$ für Frauen ist natürlich auch noch auf die späteren Belege hinzuweisen: Plinius ep. X 96,8 (*ministrae*); Const. apost. II 26,57; III 7,15; Pseud.Ign. ad Antioch. 12,2.